



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 27.05.2019

TOP 1: Fortsetzung der Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis ab 1.1.2020

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ab 1.1.2020 zeitlich befristet bis 31.12.2024 entsprechend den aktualisierten Förderrichtlinien fortzusetzen und die notwendigen Mittel bereit zu stellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben pro Jahr ca. **117.000 EUR.**

Deckungsvorschlag: Aufnahme der benötigten Mittel in die Haushaltssatzung 2020 ff

Anlagen: Bericht Jugendarbeit - Schulsozialarbeit

öffentlich

Fortsetzung der Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis ab 01.01.2020

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Offenen Jugendarbeit.

Der Zollernalbkreis unterstreicht seit Jahren den hohen Stellenwert der Jugendarbeit und begrüßt alle Bestrebungen der Städte und Gemeinden verstärkt Angebote der hauptamtlichen Jugendarbeit einzurichten. Im Jahr 2010 ist der Landkreis zudem in die Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen.

Die in der Vergangenheit unterschiedlich gesetzten Förderschwerpunkte und -zeiträume der Jugendarbeit können dem in der Anlage beigefügten Abschlussbericht entnommen werden. In diesem sind auch Ausführungen zu den bislang gemachten Erfahrungen in beiden Bereichen sowie nähere Details zu den örtlichen Begebenheiten enthalten.

Die aktuell noch geltenden „Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ laufen zum 31.12.2019 aus. Es steht nun die Frage der Fortsetzung der finanziellen Förderung an.

II. Was spricht für eine Fortsetzung der Förderung durch den Landkreis?

1. Jugendarbeit

1.1 Bestand an Stellen

Dank der in der Vergangenheit erbrachten finanziellen Förderung ist ein Netz an professioneller Jugendarbeit im Zollernalbkreis entstanden. Im Moment haben 19 von 25 Städten und Gemeinden hauptamtliches Personal im Bereich der Jugendarbeit angestellt oder bedienen sich eines freien Trägers.

Die durch die Aufnahme der Schulsozialarbeit in die Landkreisförderung befürchtete Umschichtung von Stellen zulasten der Jugendarbeit in den Bereich der Schulsozialarbeit ist glücklicherweise nur in begrenztem Umfang eingetreten.

Dies erscheint umso wichtiger, da die Jugendarbeit einer der wenigen präventiven Bereiche ist, in dem nicht auf ein Defizit bei den Kindern und Jugendlichen (wie sonst in der Jugendhilfe) reagiert wird.

Im Landkreis gab es zum Stichtag 1.1.2019 23,40 Stellen (am 1.1.2015 waren es 23,94 Stellen), von diesen werden aktuell 11,92 Stellen (am 1.1.2015: 11,79) nach den Richtlinien bezuschusst. Zuschussfähig nach den Richtlinien ist maximal eine Vollzeitstelle pro Kommune.

öffentlich

1.2 Was spricht für die hauptamtliche Offene Jugendarbeit?

Jugendarbeit hat einen eigenen Stellenwert und ist Teil der örtlichen sozialen Infrastruktur eines Gemeinwesens. Das Kriterium Offen beschreibt vor allem, dass die Teilnahme nicht an eine Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Institution gebunden ist. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Dies bringt es mit sich, dass sich das Angebot maßgeblich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichtet. Der Alltag mit seinen Problemen und Anforderungen steht im Mittelpunkt. Beteiligung und Bildung geschieht im Austausch und erfordert Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Jugendlichen. Die Offene Jugendarbeit versteht sich somit als Arbeit für und mit Jugendlichen und findet am Wohnort statt.

Es ist zentrales Anliegen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendliche zu selbstverantwortlichem Engagement, zu gesellschaftlicher Mitwirkung und zu politischer Beteiligung zu motivieren, zu qualifizieren und entsprechende Anreize und Gelegenheiten dazu bereitzustellen.

Die Offene Jugendarbeit in den Jugendzentren, -klubs, -treffs, etc. leistet wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und Bildung und hat einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung sowie an der Integration von jungen Menschen. Über Bildungsprozesse werden zentrale Kompetenzen und Schlüssel-qualifikationen vermittelt.

Jugendarbeit unterscheidet sich ganz wesentlich von den anderen Angeboten der Jugendhilfe.

Nicht von ungefähr hat sich die hauptamtliche Offene Jugendarbeit vor Ort zu einem institutionalisierten weiteren Angebot der Jugendhilfe in den Kommunen entwickelt, das nicht –wie anfangs befürchtet – als Konkurrenz zur ehrenamtlichen Arbeit zum Beispiel der Vereine, sondern als Ergänzung/Unterstützung zu dieser gesehen wird. Die finanzielle Förderung durch den Landkreis erleichtert insbesondere in den kleineren Kommunen die Stärkung und den Erhalt der hauptamtlichen Jugendarbeit.

2. Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit)

2.1 Bestand an Stellen

Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt.

Innerhalb weniger Jahre hat im Bereich der Schulsozialarbeit eine Expansion stattgefunden, wie sie kein anderes Arbeitsfeld der Jugendhilfe aufweist. Diese Entwicklung gilt nicht nur für den Zollernalbkreis, sondern ist für das gesamte Land Baden-Württemberg festzustellen.

Dies ist unter anderem auch darauf zurück zu führen, dass das Land Baden-Württemberg nach einem vorübergehenden Ausstieg im Jahr 2012 wieder in die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen ist. Seit dem Wiedereinstieg in die Förderung ist die Zahl der

öffentlich

Stellen und der eingesetzten Fachkräfte um 80% gestiegen. In Baden-Württemberg halten mittlerweile 57% aller allgemeinbildenden Schulen ein Angebot der Schulsozialarbeit vor. Derzeit sind ca. 2.300 Fachkräfte an über 2.500 Schulen tätig.

Anmerkung: (entnommen aus dem vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Auftrag gegebenen Forschungsbericht der Universität Tübingen vom November 2018).

Die Schulsozialarbeiterstellen verteilen sich auf alle Schularten. War vor Jahren Schulsozialarbeit an Grundschulen kaum vorstellbar, spielt diese mittlerweile eine nicht unwesentliche Rolle.

Das Land beteiligt sich im Moment zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 EUR, bei Teilzeitstellen (mindestens 50%) entsprechend reduziert.

Auch deutschlandweit befindet sich die Schulsozialarbeit in einem kontinuierlichen Wachstumsprozess. Mittlerweile stehen in Baden-Württemberg mehr hauptamtliche Fachkräfte als in der Jugendarbeit zur Verfügung.

Zum Stichtag 01.01.2019 gab es im Zollernalbkreis 27,22 Stellen (01.01.2015: 22,16 Stellen). Davon wurden 12,60 Stellen (2015: 11,45 Stellen) über die Förder-richtlinien bezuschusst (nicht dabei berücksichtigt ist die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen).

2.2 Was macht die hauptamtliche Schulsozialarbeit aus?

Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot am Ort Schule hat sich von einer Hilfe für auffällige Schülerinnen- und Schülergruppen an bestimmten Schulen (z.B. Brennpunktschulen in den 1990er-Jahren) zu einem etablierten Infrastrukturangebot entwickelt. Einst war die Schulsozialarbeit angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen, um soziale Benachteiligungen auszugleichen. Zwischenzeitlich ist sie ein selbstverständliches Regelangebot.

Schulsozialarbeit gibt es heute an allen Schularten. Sie ist deshalb so attraktiv, weil sie strukturell als sozialpädagogische Leistung genau an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe angesiedelt ist und Brücken zwischen den verschiedenen Systemen bauen kann.

3. Erfahrungen

Bei den vor Ort geführten Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen und den Verwaltungen hat sich gezeigt, dass sowohl die Förderung der Offenen Jugendarbeit als auch der Schulsozialarbeit als sehr positiv beurteilt wird. Tenor der Gespräche war, dass an der Förderung der beiden Bereiche in Form von Zuschüssen durch den Landkreis festgehalten werden soll. In den Gemeinden werden die Zuschüsse als hilfreiche Unterstützung für das Vorhalten eines entsprechenden Angebots gesehen.

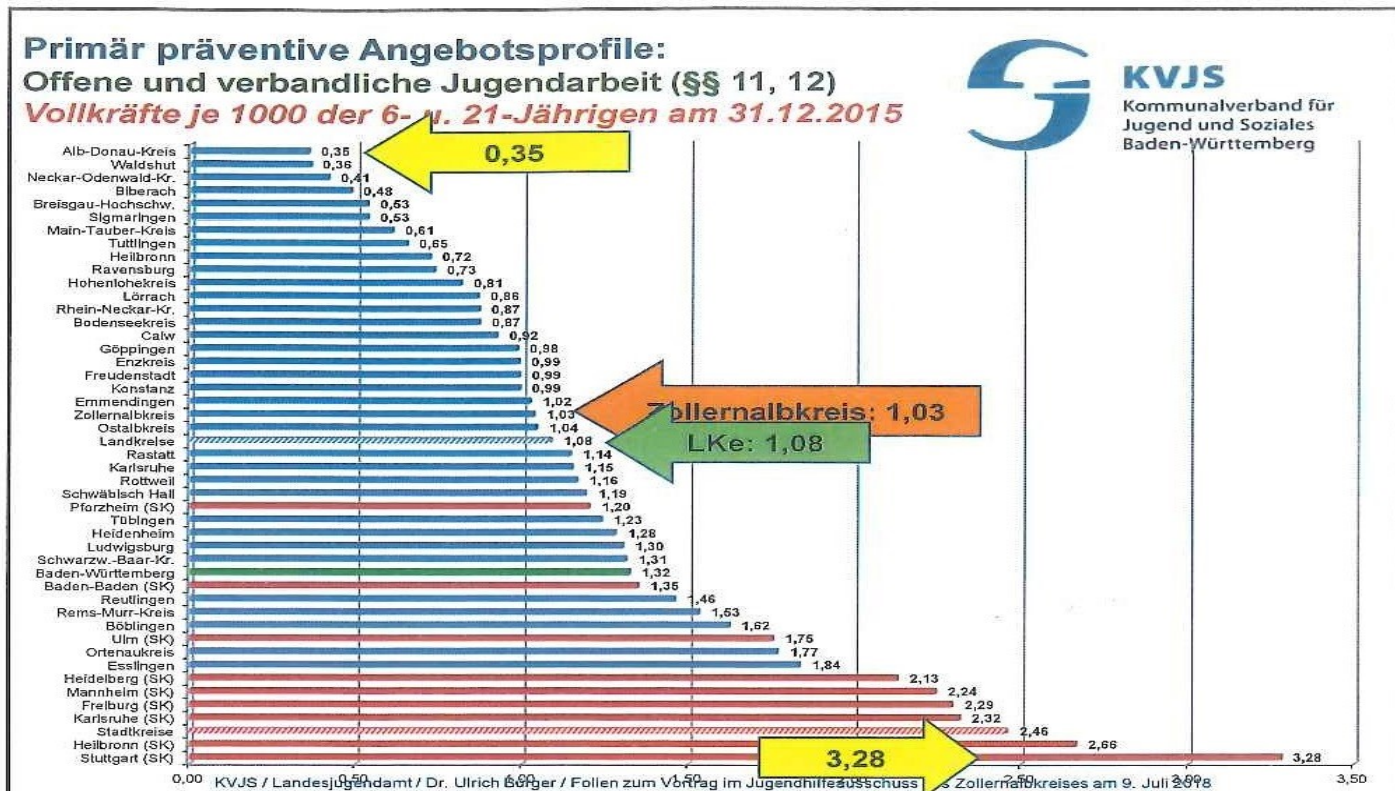
Sowohl die Jugend- als auch die Schulsozialarbeit können auf eine Erfolgsgeschichte in Bezug auf Akzeptanz und Ausbaustand zurückblicken. Allerdings wurde im Rahmen der

öffentlich

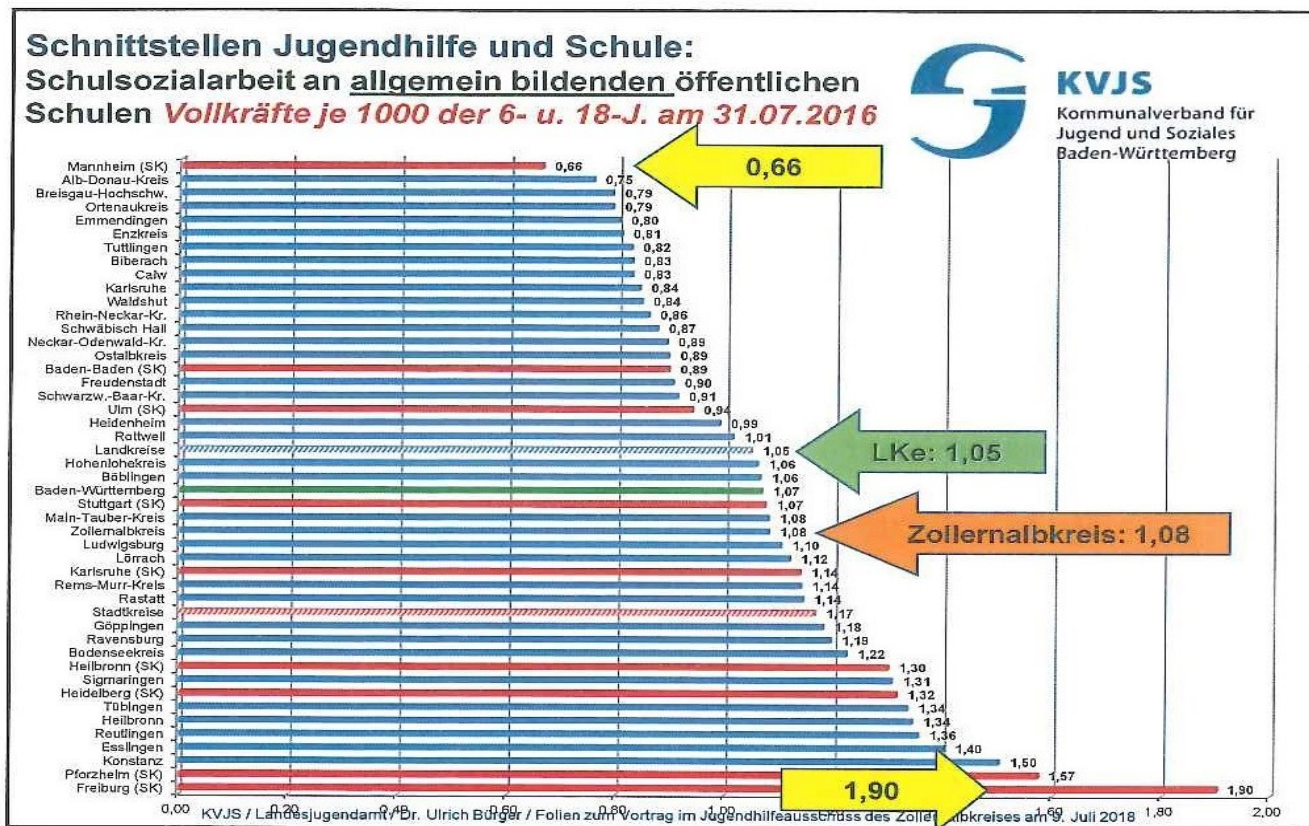
Fortschreibung des landesweiten „Berichts zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“ in der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.7.2018 (Drucksache JHA-Nr. 14/2018) von Herrn Dr. Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt, darauf hingewiesen, dass der Zollernalbkreis darauf achten sollte, dass er im Landkreisvergleich bei der Jugendarbeit nicht weiter an Boden verliert.

Nachdem der Landkreis früher im vorderen Drittel positioniert war, ist er zwischenzeitlich im Mittelfeld. Für den Zollernalbkreis bedeutet dies konkret, dass er bei der Offenen Jugendarbeit mit 1,03 Stellen pro 1.000 Einwohner bei den 6-21 jährigen unter dem Landesdurchschnitt von 1,08 Stellen liegt.

Bei der Schulsozialarbeit liegt er mit 1,08 Stellen knapp über dem Landesdurchschnitt von 1,05 Stellen.



öffentlich



Nicht zu unterschätzen ist auch die in den Förderrichtlinien festgeschriebene Koordinationsfunktion des Landkreises. Es hat sich bewährt, dass die Kreisjugendpflege die Träger unter Wahrung ihrer Autonomie bei der Planung und Durchführung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit berät und unterstützt.

4. Vorschlag der Verwaltung und Auswirkungen

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Richtlinien beizubehalten und im Rahmen der Festbetragsbezuschung die Offene Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit weiterhin zu fördern.

Der Förderbetrag wird von bisher 12.000 EUR auf 16.700 EUR pro Jahr für maximal eine Vollzeitstelle pro Förderbereich erhöht. Dies erscheint angemessen, da die Festbeträge seit 1.1.2015 unverändert sind und der neue jährliche Förderbetrag der aktuellen Landesförderung (für den Bereich der Schulsozialarbeit) entspricht. Seit dem Jahr 2012 zahlt das Land unverändert einen Zuschuss in Höhe von 16.700 EUR pro Stelle.

Im Haushaltsplan 2018 wurden für den Bereich der Offenen Jugendarbeit 142.626 EUR und für die Schulsozialarbeit 147.050 EUR, insgesamt 289.676 EUR, ausgegeben.

öffentlich

Entwicklung der jährlichen Zuschussbeträge in EUR:

Jahr	Jugendarbeit	Schulsozialarbeit	Insgesamt
2011	148,000	--	148.000
2012	144.800	103.600	248.400
2013	136.200	114.800	251.000
2014	135.900	121.900	257.800
2015	143.900	134.900	278.800
2016	141.500	137.500	279.000
2017	142.300	141.800	284.100
2018	142.600	147.100	289.700

Bei einer Erhöhung des Festbetrags von derzeit 12.000 EUR pro Jahr auf 16.700 EUR ist ab dem Jahr 2020 mit einem Zuschussvolumen von insgesamt ca. 406.000 EUR zu rechnen.

Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 117.000 EUR (Jugendarbeit plus 56.000 EUR, Schulsozialarbeit plus 61.000 EUR).